



Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.: 0640
Datum: 23.11.2021
Einreicher: Abteilung 2

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Familie, Bildung, Gesundheit und Soziales	22.11.2021	nichtöffentlich, vorberatend
Kreistag	08.12.2021	öffentlich, beschließend

Gegenstand der Vorlage: Fortschreibung des Integrationskonzeptes Erzgebirgskreis

Rechtliche Grundlage: Zuwanderungs- und Integrationskonzept II des Freistaates Sachsen (ZIK II)

Vorlage beraten mit: Akteuren der Sozialen Betreuung, Vertretern von Kommunen, Einrichtungen und Institutionen
Ausschuss für Familie, Bildung, Gesundheit und Soziales, bei einer Enthaltung einstimmig angenommen

Welche finanziellen Auswirkungen/ Produktsachkonto: keine

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag des Erzgebirgskreises beschließt das als Anlage 1 der Beschlussvorlage beigefügte Integrationskonzept und setzt dieses zum 01.01.2022 in Kraft.

F. Vogel

Abstimmungs-
ergebnis:

Stimmberechtigte	dafür	dagegen	Enthaltungen

Begründung

Mit Beschlussfassung des Kreistages am 7. Juni 2017 wurde zum 1. Juli 2017 das Integrationskonzept Erzgebirgskreis mit der Einschränkung – dessen Umsetzbarkeit innerhalb der nächsten 2 Jahre zu erproben – in Kraft gesetzt. Seit 2019 erfolgte sowohl mit den an der Erarbeitung des Integrationskonzeptes beteiligten Organisationseinheiten der Landkreisverwaltung als auch mit allen extern an diesem Prozess beteiligten und mitwirkenden Partnern eine Auswertung und Erörterung der in diesem Konzept getroffenen Maßnahmen und Zielsetzung hinsichtlich ihrer Anwendung und Wirksamkeit.

Die Ergebnisse dieses Erörterungsprozesses, welcher sich aufgrund der Corona-Pandemie leider etwas verzögert hat, sind in dem nun vorliegenden Konzept weitestgehend berücksichtigt worden. Bei der Konzepterstellung entschied sich die Landkreisverwaltung für die Maßgabe „Wenig, aber das Wichtige zu regeln“. Entsprechend dieser Maxime wird jedes der Handlungsfelder durch einen kurzen wissenschaftlichen Input eingeleitet und mit konkreten Herausforderungen und Maßnahmen aus der Arbeitspraxis und den gemeinsam mit allen beteiligten Partnern gesammelten Erfahrungen untermauert und abgerundet. In diesem Zusammenhang wurde das Integrationskonzept auch durch weitere Handlungsfelder, wie beispielsweise Demokratieförderung und Antidiskriminierung oder interkulturelle Öffnung und Diversität in der Verwaltung, ergänzt.

Die handlungsfeldspezifischen Settings aus konkreten Handlungserfordernissen und den davon abgeleiteten Zielstellungen und erforderlichen Maßnahmen werden mit diesem Konzept künftig ins Zentrum des Interesses gestellt. Diesbezüglich orientierte sich die Landkreisverwaltung sowohl inhaltlich als auch strukturell am Zuwanderungs- und Integrationskonzept II des Freistaates Sachsen (ZIK II), welches perspektivisch in einem Sächsischen Teilhabe- und Integrationskonzept aufgeht. Das zweite, überarbeitete Integrationskonzept Erzgebirgskreis versteht sich als Rahmenkonzept, das in Zukunft auf der Grundlage eines kontinuierlichen, iterativen und partizipativen Arbeits- und Erkenntnisprozess ausgestaltet und entwickelt werden soll.

Das Integrationskonzept soll mit einer Gültigkeitsdauer von 5 Jahren verabschiedet werden, wobei bei Erfordernis und Bedarf eine Evaluierung auch während der Gültigkeitsdauer möglich ist.